



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BKA-6

Es wird die Beweiserhebung vorbereitet zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch das Ersuchen um

Benennung

- der Person, die in den Jahren 2007 bis 2009 die Aufgabe des Referatsleiters in dem Referat des BKA wahrgenommen hat, in dem die „Heise-Bänder“ ausgewertet wurden;
- der Person, die innerhalb des zuständigen Referats im BKA die Aufgabe der Ermittlungsführung für die Auswertung der „Heise-Bänder“ in den Jahren 2007 bis 2009 wahrgenommen hat;
- der Personen, die in der Zeit nach dem 11.04.1998 im BKA mit der Bearbeitung des Hinweises „Anruf aus Orbe“ befasst waren, den das TLKA mit der Bitte um nähere Feststellungen durch die Schweizer Bundespolizei an das BKA weitergegeben hatte;

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG durch das Bundesministerium des Innern.

Sebastian Edathy, MdB